



Informationen zur Datenerhebung zur Berechnung des Tarifs

Ausgangslage

Die OPS hat mit den Krankenversicherern eine Übergangsvereinbarung für den Tarif in der Podologie abgeschlossen. Der definitive Tarif muss sich auf aktuelle Zahlen zur Führung einer Podologiepraxis in der Grundversicherung beziehen. Deshalb muss die OPS eine Datenerhebung unter aktiven Leistungserbringer:innen durchführen.

Ziel der Datenerhebung

Das Ziel dieser Datenerhebung ist es, die finanzielle Realität der Podologinnen und Podologen abzubilden und daraus einen Preis für die Behandlung von Diabetespatient:innen im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu berechnen.

Wofür werden die erhobenen Daten verwendet?

Anhand der erhobenen Daten wird berechnet, wie hoch der Preis einer Behandlungsstunde im Rahmen der Grundversicherung angesetzt werden muss, um die Kosten aufseiten der Leistungserbringer:in zu decken. Die Berechnung basiert auf einem Kostenmodell für den Betrieb einer podologischen Praxis.

Für die Kalkulation werden verschiedene Kennzahlen erhoben. Diese beinhalten Kosten, die beim Betrieb einer Podologiepraxis anfallen, wie z.B. Behandlungsmaterial, Ausstattung, Behandlungsräume, Mobiliar, Investitionen in die Praxis oder Miete.

Welche Variablen werden für die Kalkulation erhoben?

Für die Erhebung werden Daten aus dem Geschäftsjahr 2023 verwendet. Für die Berechnung des Preises einer Behandlungsstunde werden die folgenden Angaben benötigt:

- Anzahl Behandlungen an Diabetespatient:innen **mit ärztlicher Verordnung** sowie Anzahl podologischer Behandlungen **insgesamt**.
- Kosten für Materialaufwand
- Kosten für Raumaufwand
- Kosten für den Personalaufwand inkl. Personalnebenkosten
- Abwesenheiten der Mitarbeitenden; aufgeteilt in Leistungserbringer:innen KVG und weitere Mitarbeitende der Praxis
- Übrige Kosten, wie Unterhalts- und Reparaturkosten, Energie- und Stromkosten, Versicherungskosten, Kosten für Fort- und Weiterbildung, Steuern.

Welche Unterlagen benötige ich fürs Ausfüllen der Umfrage?

Zum Ausfüllen des Fragebogens benötigen Sie hauptsächlich den Jahresabschluss (Erfolgsrechnung, Betriebsrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung) des Jahres 2023. Daraus sollten die benötigten Finanzzahlen ersichtlich sein. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihre Treuhand- oder Buchhaltungsstelle.

Zusätzlich benötigen Sie einen **Auszug** aus dem **Zeiterfassungssystem**, um die Abwesenheiten wie unbezahlter Urlaub, Mutterschaftsurlaub etc. der Angestellten der Podologiepraxis ermitteln zu können.

Wie werden die Daten übermittelt?

Die Übermittlung erfolgt über ein Online-Formular. Der Fragebogen kann auf verschiedenen Endgeräten ausgefüllt werden, z.B. Desktop-PC, Laptop oder Mobiltelefon. Der Fragebogen ist für das Ausfüllen auf einem grossen Bildschirm konzipiert, daher kann die Darstellung auf einem Handy ungenügend sein.

Der Zugang zum Online-Fragebogen wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

Wie wird sichergestellt, dass meine Daten ausreichend geschützt sind?

Ihre Angaben werden selbstverständlich anonym behandelt und ausgewertet.

Die Datenerhebung erfolgt durch den Bereich Beratung der Firma wamag. Dadurch ist die Datenerhebung organisatorisch und personell von der Geschäftsführung der OPS sowie der Geschäftsführung der Verbände SPV, SSP und UPSI getrennt. Nina Hänkli, Leiterin Beratung, ist zudem Mitglied im Verband der Markt- und Sozialforscher:innen der Schweiz (Swiss Insights). Alle Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung eines strengen Regelwerks von schweizerischen und internationalen Normen der Markt- und Sozialforschung.

Die über den Online-Fragebogen eingegebenen Daten werden auf dem Server unseres Providers in der Schweiz gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Die Auswertung erfolgt zwischen wamag und dem Verband der Spitäler H+.

Es kann sein, dass OPS dazu verpflichtet wird, gewisse Daten an die Krankenversicherer weiterzugeben. In diesem Fall würden die Daten so anonymisiert, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen oder Podologiepraxen möglich sind.

Erhebungszeitraum

Sie haben zwischen dem 1. April 2024 und dem 30. Juni 2024 Zeit, den online Fragebogen auszufüllen.

Die Erhebung bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2023.

Wann erhalte ich weitere Informationen?

Ende Februar erhalten Sie die Wegleitung sowie weitere Informationen. Wir werden auf der Website der OPS einen speziellen Bereich für die Datenerhebung erstellen.

Wie geht es nun weiter?

1. Halten Sie sich die beiden folgenden Termine noch frei: Dienstag, 19. März 2024, 8.00 – 9.00 Uhr und Montag, 25. März 2024, 18.00 – 19.00 Uhr. An diesen beiden Daten kann das Kick-Off-Meeting zur Datenerhebung stattfinden.
2. **Bestätigen Sie uns kurz per E-Mail, dass Sie an der Datenerhebung teilnehmen.**
3. Lesen Sie die wichtigsten Eckdaten zur Datenerhebung aufmerksam durch. Wenn Sie eine:n Treuhänder:in haben oder eine Person in der Buchhaltung angestellt haben, dann leiten Sie das Dokument auch an diese Personen weiter.
4. Ende Februar 2024 erhalten Sie den definitiven Termin für das Kick-Off-Meeting im März sowie die detaillierten Informationen zum Ausfüllen des Fragebogens.

Kontakt

Organisation Podologie Schweiz (OPS)
Bahnhofstrasse 7b
6210 Sursee
ops@podologie.ch